# Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/240/2017

Federführung:	Dezernat II		Datum:	04.07.2017
Bearbeiter:	Ingrid Meiners			
			Sichtver	rmerke
			_	
	Beratungsfolge		Tern	nin
Straßenbauausschuss		16.08.2017		
Kreisausschuss			20.09.2017	
Kreistag			28.09.2017	

### Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Neubau eines Radweges an der K 349 (Torsholter Hauptstraße von Willbrok nach Torsholt)

Für den Neubau des Radweges von Willbrok nach Torsholt werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.220.000,00 € sowie ein erster Teilbetrag auf die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 392.000,00 € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

#### 2. Neubau eines Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt Torsholt (K 349)

Der Neubau eines Radweges an der K 349 innerhalb der Ortsdurchfahrt Torsholt wird vorbehaltlich der Herstellung der Baureife bis zum 30.09.2017 für das Jahresbauprogramm 2018 angemeldet. Für diese Baumaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550.000,00 € sowie ein erster Teilbetrag auf die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 180.000,00 € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Finanzielle	Im Haushaltsplan	Uber-/		
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige		
☐ nein 🔯 ja	☐ nein ⊠ ja	Mittelbereitstellung [		
Einmalige Kosten	2.087.500,00 €	Investiv	$\boxtimes$	
Laufende Kosten		_		Mayzar
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam [		

BV/240/2017 Seite 1 von 6

## 3. Ersatzbau eines Radweges an der K 347 (BAB-Abfahrt Westerstede-West bis Hollwege)

Der Ersatzbau eines Radweges an der K 347 (BAB-Abfahrt Westerstede-West bis Hollwege) wird vorbehaltlich der Herstellung der Baureife bis zum 30.09.2017 für das Jahresbauprogramm 2018 angemeldet. Für diese Baumaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 267.500,00 € sowie ein erster Teilbetrag auf die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 86.000,00 € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

#### 4. Ersatzbau eines Radweges an der K 114 (Ihausen – Hollriede)

Die zusätzlichen Planungskosten in Höhe von 50.000 € werden in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

BV/240/2017 Seite 2 von 6

#### Sachverhalt:

36 Mei

Westerstede, den 03.08.2017

### 1. Neubau eines Radweges an der K 349 (Torsholter Hauptstraße) von Willbrok nach Torsholt

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat den Neubau eines Radweges an der K 349 von Torsholt nach Willbrok vorbehaltlich der Förderung dieser Maßnahme für eine Ausführung in 2018 beschlossen. Der Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren wurde am 21.06.2017 durchgeführt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Frist für die Anmeldung zum Jahresbauprogramm 2018 bestandskräftig wird.

Dieser Radweg wird erstmals in einer Breite von 2,50 m ausgeführt. Dies wirkt sich neben allgemeinen Kostensteigerungen auf die Gesamtkosten (Baukosten, Grunderwerb, Kompensation, Planung) aus.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden voraussichtlich ca. 1.220.000,00 € betragen. Die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz beträgt 60 % der berücksichtigungsfähigen Kosten und damit insgesamt 588.000,00 €. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 392.000,00 € wird in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

### 2. Neubau eines Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt Torsholt (K 349)

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat außerdem beschlossen, den Fokus des Radwegebaus nach Durchführung der unter Nr. 1 genannten Maßnahme auf den Ersatzbau baulich unzureichender Radwege zu richten. Damit wird der bereits in die Betrachtung einbezogene zweite Bauabschnitt an der K 349 von Torsholt nach Mansie in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht zur Ausführung kommen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ortsbürgerverein Torsholt e.V. beantragt, den innerörtlichen Teil dieses Radweges in Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt (Torsholt – Willbrok) zu errichten, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer innerorts zu erhöhen. Es handelt sich hier um einen Streckenabschnitt von ca. 400 m Länge von der Ortsmitte Torsholts bis zum Ortsausgang in Richtung Mansie.

Der technische Entwurf für diesen Streckenabschnitt liegt bereits vor und ist nun auf die aktuelle Standardbreite von 2,50 m anzupassen. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, den ergänzenden Streckenabschnitt im Rahmen eines Verzichtsverfahrens planerisch zu beordnen. Die Feststellung eines Planverzichts ist nur zulässig bei vom Umfang her überschaubaren Baumaßnahmen, die einen Eingriff in öffentliche Belange sowie die Belange privater Betroffener nicht befürchten lassen. Dies setzt insbesondere einen Ausgleich hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie die Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer voraus.

Der Antrag auf Durchführung des Verzichtsverfahrens wurde gestellt. Soweit die Voraussetzungen zeitnah erfüllt werden können, handelt es sich im Vergleich zu einem förmlichen Planfeststellungsverfahren um ein deutlich schlankeres Verfahren, das in kürzerer Zeit abgewickelt werden kann.

BV/240/2017 Seite 3 von 6

Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor. Jedoch ist die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft noch nicht abschließend gesichert. Diese ist im landespflegerischen Begleitplan darzustellen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Hierzu gehört der Nachweis geeigneter Ausgleichsflächen bzw. Flächen für die Ersatzaufforstung sowie für das dort vorhandene geschützte Biotop, um damit die Voraussetzungen für die Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft zu schaffen.

Da sich derzeit Lösungsmöglichkeiten abzeichnen, wird bei vorsichtig optimistischer Einschätzung davon ausgegangen, dass der Beschluss zum Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren bis zum Ablauf der Frist für die Anmeldung zum Jahresbauprogramm 2018 bestandskräftig werden kann.

Auch dieses Verfahren soll fristgerecht zum Abschluss gebracht werden, um vorbehaltlich der Beschlussfassung sowie der Förderung dieser Maßnahme den Radweg in 2018 bauen zu können.

Für den Neubau dieses Radweges sind in einer groben Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 550.000,00 € ermittelt worden. Die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz beträgt 60 % der berücksichtigungsfähigen Kosten und damit insgesamt 270.000,00 €. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 180.000,00 € wird in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

# 3. Ersatzbau eines Radweges an der K 347 (BAB-Abfahrt Westerstede-West bis Hollwege)

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat die Verwaltung beauftragt, einen Planungsauftrag für den Ersatzbau eines Radweges entlang der K 347 (BAB-Abfahrt Westerstede-West Hollwege) zu vergeben. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 20.000 € wurden zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen, entlang der K 347 aufgrund des unzureichenden baulichen Zustandes des vorhandenen Radweges auf einer Länge von ca. 400 m einen Ersatzbau vorzunehmen. Auf einer Teilfläche dieses Streckenabschnittes vom Ortsausgang Hollwege bis zur BAB-Anschlussstelle Westerstede-West plant die Stadt Westerstede zudem die Anlegung eines Kreisverkehrs zur Erschließung eines neuen Gewerbegebietes. Dieser ist planerisch durch einen Bebauungsplan abgesichert und beinhaltet den in diesem Bereich verlaufenden Radweg. Der verbleibende Radweg mit einer Länge von ca. 190 m soll nun im Rahmen eines Verzichtsverfahrens planerisch beordnet werden.

Die Stadt Westerstede beabsichtigt wegen des dringenden Ansiedlungswunsches der betroffenen Unternehmen, mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes bereits Anfang 2018 zu beginnen. Um den verbleibenden Radweg gleichzeitig ausführen zu lassen, ist der Abschluss eines Verzichtsverfahrens bis zum Ablauf der Frist für die Anmeldung zum Jahresbauprogramm 2018 erforderlich.

Nach der Kostenschätzung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, werden die Gesamtkosten dieser Maßnahme ca. 267.500,00 € betragen. Die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz beträgt 60 % der berücksichtigungsfähigen Kosten und damit

BV/240/2017 Seite 4 von 6

insgesamt 129.000,00 €. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 86.000,00 € wird in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Der Antrag auf Feststellung des Planverzichtes wurde gestellt. Derzeit werden Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Die Zustimmungserklärungen liegen noch nicht vollständig vor.

Außerdem wird an der Erstellung des landespflegerischen Begleitplanes gearbeitet. Der Nachweis einer geeigneten Ausgleichsfläche sowie einer Fläche für die Ersatzaufforstung zur Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft wird derzeit bearbeitet.

Auch in diesem Verfahren ist das Ziel, die Vorbereitungen fristgerecht bis zur Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2018 zum Abschluss zu bringen, um vorbehaltlich der Beschlussfassung sowie der Förderung dieser Maßnahme den Radweg in 2018 bauen zu können.

Jedoch bestehen erhebliche Zweifel, ob dieses Verfahren rechtzeitig fertig gestellt werden kann. Ursache hierfür sind eine schleppende Bearbeitung bei der Stadt Westerstede sowie die deutlich verzögerte Erstellung aktualisierter Pläne durch das beauftragte Ingenieurbüro.

#### 4. Ersatzbau eines Radweges an der K 114 (Ihausen – Hollriede)

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat die Verwaltung beauftragt, einen Planungsauftrag für den Ersatzbau eines Radweges an der K 114 (Ihausen – Hollriede) zu erteilen. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 170.000 € wurden zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge 2017 bei den Finanzausgleichsleistungen.

Am 23. Mai 2017 hat ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden, um zunächst die Rahmenbedingungen für diesen Ersatzbau zu klären.

Der Ersatzbau für den aus Richtung Hollriede in Richtung Ihausen zunächst beidseitig, im weiteren Verlauf einseitig vorhandenen Radweg kann nicht isoliert betrachtet werden, da aufgrund der räumlichen Nähe auch der Zustand der Fahrbahn sowie der beidseitig entlang der K 114 verlaufenden Verbandsgewässer in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Aufgrund der künftigen Radwegbreite von 2,50 m sowie des zugleich breiteren Trennstreifens ist ein Ersatzbau entlang des Kanals (Wasserzug von Tarbarg) aufgrund unzureichender Platzverhältnisse nicht möglich. Der Kanal ist hinsichtlich der Böschungsneigung nicht dem aktuellen technischen Regelwerk entsprechend ausgebaut und der angrenzende Radweg aufgrund von Versackungen und Abbrüchen nicht mehr verkehrssicher.

Im weiteren Verlauf der K 114 von Ihausen nach Augustfehn II wurde die Fahrbahn der K 114 in den letzten Jahren erneuert. Aufgrund der Fahrbahnbreite von lediglich ca. 5,50 m wurden beidseitig Geozellen verlegt, um den Fahrzeugbreiten des Großund Schwerlastverkehrs Rechnung zu tragen. Auch die Fahrbahn des Streckenabschnittes von Hollriede nach Ihausen ist erneuerungsbedürftig. In die Überlegungen ist somit auch die Fahrbahn einzubeziehen.

BV/240/2017 Seite 5 von 6

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen bestünde die Möglichkeit, den Radweg auf der Westseite der K 114 zu bauen. Allerdings kann auch der dort vorhandene Wasserzug dann nicht unverändert erhalten bleiben.

Zu diesem Themenkomplex sind zunächst weitere Voruntersuchungen, die Erstellung von Fachgutachten usw. erforderlich.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, ist daher beauftragt worden, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein Ingenieurbüro für die weiteren Vorplanungen auszuwählen. Hierfür kommen lediglich Ingenieurbüros in Betracht, die sowohl den Bereich des Straßenbaus als auch des Wasserbaus abdecken. Es soll zunächst eine Variantenprüfung vorgenommen werden. Daneben soll zu jedem einzelnen Teilbereich der in Erwägung gezogenen Varianten (Neubau Radweg, Ausbau Fahrbahn, Anpassung Verbandsgewässer usw.) eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten getroffen werden.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass die für das Jahr 2017 überplanmäßig zur Verfügung gestellten Planungskosten in Höhe von 170.000 € nicht ausreichen werden. Daher wird vorgeschlagen, für die weiteren Planungen einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 50.000 € in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.

BV/240/2017 Seite 6 von 6